

Surface Cleaner**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**

Produktname: Surface Cleaner

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Reinigungsmittel

1.3 Firmenbezeichnung:

SODAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel. : +32 14 42 42 31
Fax : +32 14 44 39 71

1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS-Nr.	Konz. in %	Gefahren- symbol	Risiken (R-Sätze)
Naphtha, wasserstoff behandelt, niedrig siedend (Konz. Benzol < 0.1%)	64742-49-0 265-151-9	>25	F;Xn;N	11-51/53-65-66 (1) (Kennzeichnung gemäß CONCAWE)
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4	1 - <20	F;Xi	11-36-66-67 (1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

3. Mögliche Gefahren

- Leichtentzündlich
- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Surface Cleaner

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Augenkontakt:**
- Sofort mit viel Wasser spülen
 - Arzt konsultieren
- 4.2 Hautkontakt:**
- Sofort mit viel Wasser spülen
 - Bei andauernder Reizung: Arzt konsultieren
- 4.3 Nach Einatmen:**
- Betroffenen an die frische Luft bringen
 - Arzt konsultieren
- 4.4 Nach Verschlucken:**
- Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zugeben
 - Kein Erbrechen herbeiführen
 - Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
- Mehrbereichsschaum
 - BC-Pulver
 - Kohlensäure
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:**
- Wasserstrahl kein wirksames Löschmittel
- 5.3 Besondere Gefährdungen:**
- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe: nitrose Gase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
 - Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr
 - Kann sich elektrostatisch aufladen mit Entzündungsgefahr
- 5.4 Maßnahmen:**
- Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:**
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
 - Chemikalienbeständige Schutzkleidung

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:** siehe Punkt 8.2/13
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
- Durch geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
- Flüssigkeit mit nicht brennbarem Material absorbieren z.B.: Sand, Erde
 - Sammelgut an zuständige Stelle abgeben
 - Nach der Arbeit verschmutzte Kleidung und Ausrüstung reinigen

Surface Cleaner

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung:

- Bei unzureichender Belüftung: Strenge Hygiene befolgen
- Bei unzureichender Belüftung: offene Flammen/Funken vermeiden
- Abfälle nicht in den Ausguß schütten

7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
- An einem trockenen Ort aufbewahren
- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Oxidationsmitteln, Säuren, Basen

Lagerungstemperatur	: 3 - 25	°C
Mengenbegrenzung	: N.B.	kg
Lagerfähigkeit	: 365	Tage
Verpackungsmaterial	:	
- geeignet	: Blech	

7.3 Bestimmte Verwendungen:

- Hinweise des Herstellers beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

ETHYLACETAT:

TLV-TWA	: -	mg/m ³	400	ppm
TLV-STEL	: -	mg/m ³	-	ppm
TLV-Ceiling	: -	mg/m ³	-	ppm
OES-LTEL	: -	mg/m ³	200	ppm
OES-STEL	: -	mg/m ³	400	ppm
MAK	: 1500	mg/m ³	400	ppm
TRK	: -	mg/m ³	-	ppm
MAC-TGG 8 Stdn	: 550	mg/m ³		
MAC-TGG 15 Min.	: 1100	mg/m ³		
MAC-Ceiling	: -	mg/m ³		
VME-8 Stdn	: 1400	mg/m ³	400	ppm
VLE-15 Min.	: -	mg/m ³	-	ppm
GWBB-8 Stdn	: 1461	mg/m ³	400	ppm
GWK-15 Min.	: -	mg/m ³	-	ppm
Momentanwert	: -	mg/m ³	-	ppm
EG	: -	mg/m ³	-	ppm
EG-STEL	: -	mg/m ³	-	ppm

Surface Cleaner

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Atemschutz:

- Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzgerät mit Filtertyp A

8.3.2 Handschutz:

- Handschuhe

Materialauswahl:

BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT:

PVC

Kautschuk

8.3.3 Augenschutz:

- Schutzbrille

8.3.4 Körperschutz:

- Schutzkleidung

Materialauswahl:

BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT:

PVC

Kautschuk

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	:	Flüssigkeit
Geruch	:	Charakteristisch
Farbe	:	Farblos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert	:	N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	:	77 - 138	°C
Flammpunkt	:	3	°C
Explosionsgrenzen	:	0.6 - 12	Vol%
Dampfdruck (bei 20°C)	:	N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	:	< 1100	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	:	0.75	
Wasserlöslichkeit	:	Wasserunlöslich	
Löslich in	:	N.B.	
Relative Dampfdichte	:	3.0	
Viskosität (bei 20°C)	:	N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	:	N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	:		
i.V.z. Butylacetat	:	N.B.	
i.V.z. Ether	:	N.B.	

9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	:	220	°C
Sättigungskonzentration	:	N.B.	g/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Oxidationsmitteln, Säuren, Basen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe: nitrose Gase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln und mit (manchen) Säuren/Basen

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

ETHYLACETAT:

LD50 Oral Ratte	: 5620	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: > 18000	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	ppm/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

ETHYLACETAT:

EG-Karz. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	: nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: Gruppe C
IARC Klassifizierung	: nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut
Achtung! Der Stoff wird über die Haut resorbiert

11.4 Akute Effekte/Symptome:

NACH EINATMEN:

- Husten
- Schwindel
- Kopfschmerzen
- Übelkeit

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN:

- ZNS-Depression
- Schwächegefühl
- Rausch

NACH VERSCHLUCKEN:

- Aspirationspneumonie möglich
- Reizung der Magen-Darm-Schleimhäute
- Ähnliche Symptome wie beim Einatmen

NACH MASSIVER EINNAHME:

- Vergrößerung/Schädigung der Leber
- Schädigung des Nierengewebes

NACH HAUTKONTAKT:

NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT:

- Trockene Haut
- Rissige Haut

NACH AUGENKONTAKT:

- Rötung des Augengewebes
- Sehstörungen

11.5 Chronische Effekte:

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:

- Trockene Haut
- Hautausschlag/Entzündung

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

ETHYLACETAT:

- LC50 (96 Stdn) : 454.7 mg/l (SALMO GAIRDNERI/ONCORHYNCHUS MYKISS)
- EC50 (48 Stdn) : 154 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
- EC50 (48 Stdn) : 3300 mg/l (SCENEDESMUS SUBSPICATUS)

12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 100 %
- Wasserunlöslich
- Der Stoff schwimmt auf dem Wasser

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD₅** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Keine Daten vorhanden
- **Boden** : T $\frac{1}{2}$ N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P_{ow}** : N.B.
- **BCF** : N.B.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 2 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17 Mai 1999)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 13 07 03* (andere Brennstoffe (einschließlich Gemische))
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

13.2 Entsorgungshinweise:

- Überwachte Verbrennung
- Nicht in die Kanalisation einleiten
- Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

14. Angaben zum Transport

33

1993

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen**
- UN-Nummer : 1993
 KLASSE : 3
 SUB RISKS : -
 VERPACKUNGSGRUPPE : II
 PROPER SHIPPING NAME :
 UN 1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g., Sondervorschrift 640D
 (Naphtha, wasserstoff behandelt, niedrig siedend)
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)**
- KLASSE : 3
 VERPACKUNGSGRUPPE : II
 GEFÄHRZETTEL AUF TANKS : 3
 GEFÄHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN : 3
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)**
- KLASSE : 3
 VERPACKUNGSGRUPPE : II
 GEFÄHRZETTEL AUF TANKS : 3
 GEFÄHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN : 3
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)**
- KLASSE : 3
 VERPACKUNGSGRUPPE : II
 GEFÄHRZETTEL AUF TANKS : 3
 GEFÄHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN : 3
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)**
- KLASSE : 3
 SUB RISKS : -
 VERPACKUNGSGRUPPE : II
 MFAG : -
 EMS : F-E, S-E
 MARINE POLLUTANT : -
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)**
- KLASSE : 3
 SUB RISKS : -
 VERPACKUNGSGRUPPE : II
 VERPACKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT : 305/Y305
 VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT : 307
- 14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports** : keine
- 14.8 Limited quantities (LQ)** :

Wenn die Stoffe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Abschnitt 3.4 des ADR/RID/ADNR erfüllen, dann gelten nur die folgenden Vorschriften:
 jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden Aufschrift:
 - 'UN 1993'
 oder, wenn verschiedene Güter mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück verpackt werden:
 - die Buchstaben 'LQ'

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG



Leichtentzündlich



Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich

- R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
- R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- S(02) : (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
- S09 : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
- S16 : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
- S23 : Dampf nicht einatmen
- S24 : Berührung mit der Haut vermeiden
- S33 : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- S61 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- S(62) : (Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen)

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK) : Gruppe C (Ethylacetat)

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2
(Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17 Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
***** = SELBSTEINSTUFUNG

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA
OES : Occupational Exposure Standards - Großbritannien
MEL : Maximum Exposure Limits - Großbritannien
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland
TRK : Technische Richtkonzentrationen - Deutschland
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederland
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

I : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E** : Einatembarer Aerosolanteil
R : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil
C : Ceiling limit

a:	Aerosol	r:	Rauch
d:	Dampf	st:	Staub
du:	dust (Staub)	ve:	vezel (Faser)
fa:	Faser	va:	vapour (Dampf)
fi:	fibre (Faser)	om:	oil mist (Ölnebel)
fu:	fume (Rauch)	on:	Ölnebel
p:	poussière (Staub)	part:	particles (Teilchen)

Chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande 2002

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R11 : Leichtentzündlich
R36 : Reizt die Augen
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen